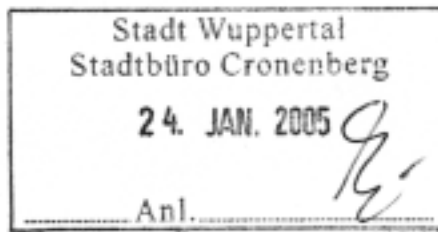


Eigentümergeinschaft
Neuenhofer Straße
vertreten durch : Peter Kamps – Tel.: 789209
Walter Friedrichs – Tel.: 471916

Postadresse: Peter Kamps
Neuenhofer Straße 6
42349 Wuppertal

An alle Fraktionen in der
Bezirksvertretung Cronenberg
über
Herrn Holger Müller
Stadtbüro Cronenberg



24.01.2005

Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung in der Neuenhofer Straße - Nordteil

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen unsere Bedenken zum derzeitigen Verfahrensstand in obiger Angelegenheit. In Wahrung unserer Interessen bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass von der Umsetzung der Entscheidung der BV vom 15.12.2004 vorerst Abstand genommen wird.

Es bestehen erhebliche Bedenken und bereits erste Erfahrungen, dass die von den Anwohnern angestrebte Verkehrsberuhigung nicht erzielt wird, trotz 30 km/h-Begrenzung im Wohngebiet. Festzustellen ist, dass erheblich schneller gefahren wird und der Schwerlastverkehr die Neuenhofer Straße nutzt, um über die Korzelter Straße (trotz der 2,5 to-Vorgabe) die ortsansässige Spedition und AWG anzufahren.

Die beigefügte Begründung enthält detaillierte Informationen über die unzulängliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Eine Unterschriftensammlung der Anwohner wird nachgereicht.

Mit der Bitte um Rückmeldung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen


Peter Kamps


Walter Friedrichs

Begründung :

Durch einen Artikel in der „Cronenberger Woche“ vom 9./10. Juli 2004 wurden die Anwohner und Eigentümer über Straßeninstandsetzungsmaßnahmen in der Neuenhofer Straße informiert. Im selben Artikel wurden auch die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme in Höhe von 140.000,- Euro benannt. Hierbei ergibt sich für die Grundstückseigentümer eine nicht unwesentliche Kostenbeteiligung, so dass sich neben den verkehrsplanerischen Interessen der Anlieger auch ein finanzielles Interesse der Eigentümer an der Maßnahme ergibt.

Aus der Darstellung innerhalb des Artikels war zu vermuten, dass die Bezirksvertretung Cronenberg bereits der Maßnahme zugestimmt hat, so dass Anregungen der Anlieger zur Beschlussfassung nicht mehr möglich erschienen. Erst im Nachhinein haben wir davon Kenntnis erlangt, dass die Information über die Durchführung der Maßnahme an die Bezirksvertretung Cronenberg erst am 14.07.2004 erfolgte. Eine mögliche Präsenz zum öffentlichen Teil der Sitzung war somit vertan.

Zumindest für die Anlieger sind die Planungen zur Straßeninstandsetzung und deren verkehrsplanerischen Folgen von unmittelbarem Interesse und nachhaltiger Bedeutung, so dass eine möglichst frühzeitige Unterrichtung über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen (§ 23 Gemeindeordnung) u.E. im Bürgerinteresse gestanden hätte. Diesen Mangel in der Umsetzung bedauern wir nicht nur außerordentlich, sondern möchten wir ausdrücklich kritisch bewerten, da mit einer solchen Vorgehensweise das ständig geforderte Bürgerengagement kaum erreichbar ist.

Auf Initiative einiger Anlieger wurde nach einer Eigentümerversammlung das Ressort Straßen und Verkehr mit einem umfassenden Fragenkatalog angeschrieben. In einer gemeinsamen Sitzung konnten Fragen zur Bauabwicklung geklärt werden. Das Angebot, die Gehwege mit einem Plattenbelag auszustatten (bei Übernahme der Kosten ^{durch} die Eigentümer) wurde jedoch später - ohne nachvollziehbare Gründe - durch Herrn Gleser (R. 104.41) zurückgezogen. Alle Fragen zur Verkehrsberuhigung wurden unter Abwägung von Vor- und Nachteilen offen diskutiert. Hieraus war anzunehmen, dass ein kooperatives Verfahren gewünscht ist. Die Anregungen der Eigentümer sollten im weiteren Verfahren durch das Team „Verkehrslenkung/Verkehrsplanung“ beraten werden. Das vorläufige Ergebnis wurde durch Herrn Höhne (R. 104.11) in einer Eigentümerversammlung am 01.09.2004 dargestellt. Hiernach war zur Verkehrsberuhigung eine bauliche Fahrbahnverengung (Sperrflächen und Baken) vorgeschlagen worden, mit einer Restfahrbahnbreite von 3,50 zur Vermeidung von über-

höher Geschwindigkeit. Weitere Anregungen der Eigentümer wurden von Herrn Höhne mit der Maßgabe aufgenommen, die bauausführende Abteilung entsprechend zu informieren. Mit Schreiben vom 13.10.2004 wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, dass trotz aller Einwände ein halbachtziges Gehwegparken auf beiden Seiten geplant sei und der Querschnitt der Fahrbahn abschließend auf 5 m festgelegt wird. Für den persönlichen Einsatz von Herrn Höhne möchten wir uns ausdrücklich bedanken. Das Ergebnis seiner Mitteilung stößt jedoch ausdrücklich gegen die Interessenslage der Anwohner. Alle konstruktiven Vorschläge der Anlieger fanden keine Berücksichtigung. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Eigentümer erst mit Schreiben vom 06.09.2004 offiziell über den beabsichtigten Baubeginn am 13.09.2004 informiert wurden.

Da Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung der Beschlussfassung der Bezirksvertretung unterliegen, war davon auszugehen, dass die uns vorgetragene Verwaltungsmeinung nicht abschließend ist. Vor diesem Hintergrund wurden die Niederschriften zu den Sitzungen vom 29.07.2004, 14.08.2004 und 01.09.2004 an die Bezirksvertretung weitergeleitet. Hiermit haben wir von unserem „Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden“ (§ 24 Gemeindeordnung) Gebrauch gemacht.

Erneut werden wir erst über einen Presseartikel (17.12.2004 – Cronenberger Woche) darüber in Kenntnis gesetzt, dass von zwei durch die Verwaltung vorgeschlagenen Varianten, die für die Anwohner schlechtere Variante von der Bezirksvertretung beschlossen wurde.

Unserer Bitte, sich für unsere Interessen einzusetzen, wurde offensichtlich nicht nur nicht gefolgt, sondern in der Gänze ignoriert, da weder eine telefonische noch schriftliche Reaktion der Bezirksvertretung festzustellen war. Der Notwendigkeit der Gemeindeordnung über unser Anliegen zu beraten und uns durch eine Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten, wurde somit nicht entsprochen. Eine Bewertung der tatsächlichen Gegebenheiten hat nicht stattgefunden.

Den berechtigten Interessen der Anlieger wurde weder durch Verwaltungshandeln noch durch die Bezirksvertretung entsprochen. Im Vorfeld weiterer Maßnahmen, unsere Interessen darzustellen, bitten wir, unser Anliegen auf der nächsten BV-Sitzung nochmals zu besprechen und uns hiernach umgehend zu informieren.

Wuppertal-Hahnerberg, den 24.01.2005